

Bekanntmachung

**Außenbereichssatzung „Hofisen“
(vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB)**



Der Gemeinderat der Gemeinde Mettenheim hat mit Beschluss vom 05.07.2022 die öffentliche Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden der Außenbereichssatzung „Hofisen“ beschlossen und billigt diesen.

Das Plangebiet der Außenbereichssatzung „Hofisen“ befindet sich innerhalb des Gemeindegebietes Mettenheim und betrifft die gesamte Fläche von Hofisen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Rechtsgrundlage und städtebauliche Ordnung für den im Plan begrenzten Geltungsbereich zu schaffen.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Außenbereichssatzung „Hofisen“ im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung liegen

vom 15.07.2022 bis einschließlich 29.08.2022

im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Do. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht aus. Zeitgleich werden die Träger der öffentlichen Belange, sowie die Behörden beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung „Hofisen“ nicht berücksichtigt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mettenheim, 14.07.2022

Josef Eisner
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 15.07.2022
Abgenommen am: 29.08.2022

Mettenheim, 15.07.2022

Kraus

Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Hofisen“



Die Satzung mit Begründung ist auch im Internet unter der folgenden Adresse zu finden:
<https://www.gemeinde-mettenheim.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/digitale-anschlagtafel>